

Amtliche Bekanntmachung
I. Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Eutin für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 11.10.2017 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde vom 06.12.2017 – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	1.373.000 EUR		29.937.000 EUR	31.310.000 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	333.600 EUR		33.759.500 EUR	34.093.100 EUR
Jahresüberschuss			0 EUR	0 EUR
Jahresfehlbetrag		1.039.400 EUR	3.822.500 EUR	2.783.100 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.433.100 EUR		28.869.000 EUR	30.302.100 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	340.100 EUR		31.608.200 EUR	31.948.300 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	3.410.100 EUR		8.325.200 EUR	11.735.300 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	3.479.300 EUR		10.158.400 EUR	13.637.700 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | | | |
|---|------------|---------------|-----|---------------|
| 1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen | von bisher | 7.955.500 EUR | auf | 9.812.200 EUR |
| 2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | von bisher | 8.500.000 EUR | auf | 8.580.000 EUR |

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 06.12.2017 unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung gemäß § 95g Abs. 4 Nr. 2 GO für einen Teilbetrag der Kredite von 100.000 EUR erteilt.

Eutin, den 11.12.2017

Stadt E u t i n

Gez. Carsten Behnk
Bürgermeister